

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Alexander King**

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

**Brauchen wir die „Berliner Register“ und was kosten sie den Berliner Steuerzahler?**

und **Antwort** vom 28. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20 001  
vom 14.08.2024

über Brauchen wir die „Berliner Register“ und was kosten sie den Berliner Steuerzahler?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Koordinierungsstelle der Register bei der pad g GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend (zum Teil) wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Seit 2016 gibt es in allen Berliner Bezirken die sogenannten Registerstellen, die erste wurde 2005 in Pankow eingerichtet. Die Berliner Register sammeln Hinweise auf diskriminierende, rechtsextreme Äußerungen, sei es in Form von Aufklebern oder Anfeindungen und Beleidigungen, und listen diese auf ihrer Homepage auf. Darunter sind gravierende Fälle von rassistischer Beleidigung oder der Anbringung von Hakenkreuzen, aber auch solche, die den meisten Berlinern eher weniger Sorge bereiten dürften, wie etwa dieser: „In der Michelangelostraße wurden zwei FCK-AFD-Aufkleber mit Aufkleber gegen politische Gegner\*Innen und sexuelle Vielfalt überklebt. Auf den Aufkleber steht: „Hier wurde antideutsche Propaganda überklebt“ und „Gegen Gendern“.“

Die Berliner Register erhalten Fördermittel aus dem Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt“ der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie vereinzelt Mittel aus Bezirkshaushalten.

1. Wie viel Geld erhielten die Berliner Register seit 2016 aus dem Landeshaushalt und aus Bezirkshaushalten? Bitte getrennt (Land und Bezirke) und nach Jahren auflisten.

Zu 1.:

<b>Jahr</b>	<b>bewilligte Fördersumme im Jahr (Landesmittel)</b>	<b>Bewilligte Fördersumme im Jahr (Bezirksmittel)</b>
2016	119.997,38 €	12.450,00 €
2017	137.964,02 €	5.000,00 €
2018	164.216,37 €	10.000,00 €
2019	229.006,60 €	10.000,00 €
2020	374.685,23 €	10.000,00 €
2021	401.321,68 €	10.000,00 €
2022	716.646,26 €	10.131,24 €
2023	1.038.231,72 €	10.000,00 €
2024	1.048.703,89 €	5.000,00€

2. Wie viel Geld ist für die Berliner Register im Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen?

Zu 2.: Für das Haushaltsjahr 2024 werden im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ Zuwendungsmittel i. H. v. 1.048.703,89 € bereitgestellt.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 planen die Bezirke Pankow (maximal 5.000 € p.a.), Friedrichshain-Kreuzberg (5.000 € p.a.) sowie Mitte (5.000 € p.a.) ein. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen für das Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ noch keine projektspezifischen Plansummen vor.

3. Woran bemisst der Senat den Erfolg der Arbeit der Berliner Register seit 2016?

Zu 3.: Die hier zuständige Bewilligungsstelle überprüft die Leistungen der Berliner Registerstellen im Rahmen ihrer Erfolgskontrollen gemäß AV Nr. 11a zu § 44 LHO. Eine Begutachtung der Arbeit der Berliner Register wird, wie die aller im Landesprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ geförderten Projekte im Rahmen von u.a. Prüfung der Anträge und Sachberichte, Projektgesprächen, Vor-Ort-Besuchen und Teilnahme an Koordinierungsrunden durch die zuständige Bewilligungsstelle geleistet.

4. Warum sollten die Steuerzahler auch weiterhin Geld für die Arbeit der Berliner Register bezahlen?

Zu 4.: Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik verpflichtet, die Erstellung eines umfassenden Lagebildes zu Antisemitismus, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus, Rassismus, Verschwörungsideologien und Islamismus durch zivilgesellschaftliche Fachprojekte dauerhaft zu gewährleisten. Die Berliner Registerstellen leisten hierzu einen

unverzichtbaren Beitrag. Der Berliner Senat verspricht sich von der Darstellung auch nicht-straftrechtlich relevanter Vorkommnisse einen verbesserten Überblick zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Ausgrenzung in Berlin. Dem Berliner Senat ist es ein Anliegen, Respekt gegenüber den Unterschiedlichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner zu stärken, die Bedeutung demokratischer Grundprinzipien zu unterstreichen und eine an der Menschenwürde ausgerichtete Alltagspraxis zu sichern. Der Nutzen der Arbeit der Berliner Register liegt nach Auffassung des Berliner Senats darin, dass menschenverachtende und diskriminierende Vorfälle erfasst werden, auch wenn sie nicht in staatlichen Erfassungen abgebildet sind. Somit leisten die Registerstellen einen Beitrag zur Erhellung des Dunkelfeldes menschenverachtender Vorkommnisse in Berlin. Die Auswertungen der Registerstellen können unterschiedliche an der Prävention von Menschenverachtung mitwirkende Akteurinnen und Akteure oder politisch engagierte Personen und Initiativen in ihre Entscheidungen einbeziehen und dann Maßnahmen entwickeln, um orts- und/oder themenbezogen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen.

5. Wie viele Hinweise aus der Bevölkerung gehen bei den Berliner Registerstellen pro Monat ein? Nimmt die Zahl der Hinweise im Jahresvergleich seit 2016 eher zu oder eher ab?

Zu 5.: Die Berliner Registerstellen erfassen Vorfälle, die aus der Bevölkerung an sie gemeldet werden. Hinzu kommen Vorfälle aus anderen Dokumentations- und Beratungsstellen. Nicht alle Meldungen werden veröffentlicht, d.h. die folgenden Zahlen spiegeln nicht die Zahl aller Hinweise wider, sondern nur die Zahl derer, die nach einer Prüfung dokumentiert wurden. Die Vorfallszahlen in den Monaten schwanken jahreszeitlich bedingt. Die Zahl der Hinweise steigt seit 2016 an, was u.a. auf den gestiegenen Bekanntheitsgrad der Registerstellen zurückzuführen ist.

Meldungen pro Monat im Durchschnitt:

<b>Jahr</b>	<b>Vorfallszahlen</b>
2016	224
2017	235
2018	287
2019	273
2020	319
2021	404
2022	347
2023	441
2024	415 (vorläufig ohne Abgleich mit anderen Dokumentations- und Beratungsstellen)

6. Kann der Senat versichern, dass alle Hinweise, die bei den Registerstellen eingehen, vor ihrer Veröffentlichung auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und entsprechende Belege eingefordert werden?

Zu 6.: Die Registerstellen prüfen jede Meldung auf ihren Wahrheitsgehalt, indem die Quelle der Meldung sowie die Glaubwürdigkeit der Darstellung des Vorfalls durch Nachfragen zu einem Vorfall und weitere Belege, wie beispielsweise Fotos, geprüft wird.

7. Kann der Senat versichern, dass alle Fälle, die auf der Homepage der Berliner Register veröffentlicht werden, wirklich „rassistisch, antisemitisch, LGBTIQ\*-feindlich, antiziganistisch, extrem rechts, sozialchauvinistisch, behindertenfeindlich oder antifeministisch sind“, wie es auf der Homepage heißt?

Zu 7.: Die Vorfallsmeldungen werden nur veröffentlicht, wenn sie in eine der inhaltlichen Kategorien der Berliner Register passen. Ca. 20 Prozent aller Meldungen werden weder erfasst noch veröffentlicht, weil sie entweder nicht in die Kategorien passen oder ihr Wahrheitsgehalt fragwürdig ist.

8. Inwiefern kann der Senat die Befürchtung nachvollziehen, dass durch die öffentliche Anprangerung von Standpunkten, auch wenn diese in der Bevölkerung breit verankert und keineswegs volksverhetzend bzw. strafbar sind (Bsp. „Gegen Gendern“, Kritik an Corona-Maßnahmen), diese Standpunkte und die Menschen, die sie teilen, diffamiert und ausgegrenzt werden?

Zu 8.: Dem Berliner Senat liegen keine Hinweise im Sinne der Fragestellung vor.

9. Inwiefern kann der Senat die Befürchtung nachvollziehen, dass dadurch der Meinungskorridor in der öffentlichen Debatte verengt wird? Falls nein, warum nicht?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Hält der Senat es für vertretbar, dass die Berliner Register genehmigte und damit legale Versammlungen etwa von Corona-Maßnahmen-Kritikern auf ihrer Homepage listen und damit in Verruf bringen?

Zu 10.: Vorfälle, die der Kritik an den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie dienen, werden nicht erfasst. Handelt es sich jedoch um Veranstaltungen, bei denen antisemitische oder den Nationalsozialismus verharmlosende Aussagen getätigt werden oder entsprechende Propaganda verteilt wird, werden diese Versammlungen erfasst.

Berlin, den 28. August 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung